

Allegnädigt privilegirtes  
Leipziger Tageblatt.

Nr 69. Mittwoch, den 7. September 1831.

**B e k a n n t m a c h u n g,**  
die Gesundheits-Certificate für die von Leipzig abgehenden Waaren  
und Effecten betreffend.

Das von Tage zu Tage, besonders beim Herannahen der Michaelismesse, für das handelnde Publicum und andere Personen, welche von hier Waaren und Effecten zu versenden haben, immer größer werdende Bedürfnis der Gesundheits-Certificate macht die möglichste Erleichterung bei deren Ausfertigung nothwendig.

Es hat daher Jeder, welcher eines solchen Certificats bedarf, zwei, nach Anleitung der hier sub. ○ und C angeschlossenen Formulare auszufüllende und durch Unterschrift und Siegel gehörig zu vollziehende Declarationen bei der Rathsstube abzugeben. Wenn bei der daselbst anzustellenden Prüfung sich kein Bedenken hervorthut, so hat er die Rückgabe der einen Declaration sub C mit obrigkeitlicher Vollziehung des darunter befindlichen Beglaubigungs-Zeugnisses zu erwarten. Es wird jedoch vorausgesetzt, daß die Rubriken in beiden Declarationen durch deutliche Handschriften ausgefüllt und auf gleiche Weise auch die Unterschriften bewirkt werden.

Wenn Derjenige, welcher ein Gesundheits-Certificat nöthig hat, ein Fremder ist, so hat er durch einen hiesigen Bürger oder einen sonst glaubhaften hiesigen Einwohner die Declaration sub ○ mit unterzeichnen zu lassen, und dieser dann die Richtigkeit der Angabe allein zu vertreten.

Wer nicht geneigt ist, auch die Rubriken der Declarationen und die angefügte Versicherung selbst zu schreiben oder schreiben zu lassen, kann sich lithographirter Formulare bedienen, zu deren Debit für billigmäßige Gebühr Herr Kneifel in Nr. 739 sich bereit erklärt hat. Leipzig, den 5. September 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Müller.